

einfach „Gruppe von Gesinnungsgenossen“ im Unterschied zu anderen⁹³). „Freier Geist“ kennzeichnet das spekulativ-dogmatische, „freiwillige Armut“ das ethisch-rigoristische Element der Bewegung. Letzteres haben sie mit den Fraticellen gemeinsam, aber darauf sei hier nur am Rande verwiesen. Wie bei den Fraticellen⁹⁴) sind unter ihnen Religiöse, also Mitglieder approbierter Orden, aber auch Verheiratete; sie haben keinen einheitlichen, aber doch einen von anderen unterschiedenen *modus vivendi* mit eigenen Zeremonien, Konventikeln, besonderer Kleidung. Eigentümlich ist — wie schon gesagt — ihr Ruf „Brot durch Gott“, mit dem sie Almosen zu erbetteln pflegen, nicht etwa demütig und bescheiden in Winkeln und Hausfluren, sondern diesen Bettelruf ließen sie ganz offen laut in den Straßen ertönen. Sie haben eigene Schriften und Gesänge, denen das besondere Augenmerk des Prozesses gilt, denn sie stecken voller Irrtümer. Auf der dogmatischen Seite liegt denn auch das Schwergewicht des „Prozesses“, der als eines der wichtigsten Dokumente zur sog. Häresie des freien Geistes die gebührende Beachtung gefunden hat. Die einzelnen Punkte sind oft und scharfsinnig analysiert worden⁹⁵), so daß ich mich hier auf die Hauptlinien beschränken kann.

Voraussetzung aller Irrtümer im einzelnen ist die Grundsehnsucht und das Grunderlebnis der Mystik: die Vereinigung der individuellen Seele mit Gott. Die konsequente — wenn auch keineswegs notwendige und auch nicht überall von Mystikern gezogene — Folgerung daraus ist die Identität Gottes mit der Welt oder dem Seienden (*deus sit formaliter omne quod est*) — also Pantheismus —, die Grenze zwischen Gott und Mensch ist damit aufgehoben, man kann den Menschen und seine Handlungen ebensogut göttlich nennen — im moralischen Bereich heißt das: er ist sündlos (*impeccabilis*) —, wie der Mensch Gottes (als des „radikal Anderen“) nicht bedarf. Ist Gott Alles, so ist der Weg nicht weit zur Leugnung der Trinität, vor allem der „besonderen“ Göttlichkeit Christi, und schon gar kein Raum bleibt mehr für die gnadenvermittelnde Rolle

logie 11 (1872) bes. S. 222 ff., wo er im Sinne einer Sektenkontinuität über „Neu-Manichäer (Begharden)“ handelt. Ähnliches hat noch 1947 A. M e n s (wie Anm. 81) bes. S. 148 ff. nachzuweisen gesucht.

⁹³) Zum Problem des Begriffs vgl. den Artikel „Sekten, II. Kirchengeschichtlich“ von K. Schäferdiek, in: Die Religion in Gesch. u. Gegenwart 5 (1961) Sp. 1658 ff.; dazu H. Pétré, *Haeresis, schisma et leur synonymes latins*, *Revue des Études latines* 15 (1937) S. 316—325. Zur Sache hier und im folgenden Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1961) bes. S. 376 ff., 415 ff.

⁹⁴) Vgl. Johannes' XXII. Bulle *Sancta Romana*, ed. C. E u b e l, *Bull. Franc.* 5, 135 Nr. 297.

⁹⁵) Vgl. besonders Grundmann (wie Anm. 81), und L e r n e r S. 86 ff.